

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/0388/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.09.2011

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Wolfram Kreiling, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	29.09.2011	Entscheidung

Betreff:
Parkmöglichkeiten in Lützellinden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2011

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in dem Stadtteil Lützellinden vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Begründung:

In vielen Straßen des Stadtteiles parken Pkws mit 2 Reifen auf dem Bürgersteig ohne Behinderung von Fußgängern, auch wenn diese z.B. Kinderwagen oder Rollatoren benutzen, vor allem auch dann, wenn das Parken in beiden Fahrrichtungen erlaubt ist. Würden sich die parkplatzsuchenden Autofahrer aber „korrekt“ verhalten (alle Reifen auf der Fahrbahn), wäre häufig der fließende Verkehr behindert. Zwar ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig (§ 12 Abs. 1 Ziff.1 StVO), jedoch ist es für die Verkehrsteilnehmer schwierig, die Situation richtig einzuschätzen, weil das Parken an den fraglichen Stellen jahrelang nicht beanstandet wurde. Im Interesse der

beteiligten Verkehrsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung der bisher ohne Probleme genutzten Parkmöglichkeiten sollte daher vermehrt von dem hier erwähnten Verkehrszeichen in Gießen Gebrauch gemacht werden, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Der eingangs geschilderte Sachverhalt begünstigt zwar die Stadtkasse, benachteiligt aber - ohne konkreten Anlass - die Verkehrsteilnehmer. Deshalb sollten Maßnahmen der vorgeschlagenen Art nicht an den Kosten scheitern.

Beispiel für die Parksituation auf der Rheinfelser Straße in Lützellinden: Zuwenig Platz auf der Fahrbahn, genügend Platz für Parken mit zwei Reifen auf dem Rand des Bürgersteiges

gez.

Wolfram Kreiling
Fraktionsvorsitzender